

Verfahren:
D/24203/2022
A/8406/2022

Fritzens, am 15.12.2022

KUNDMACHUNG

Betrifft: Übertragung Gst. 109/1, EZ 27 nach EZ 37 - Inkamerierung

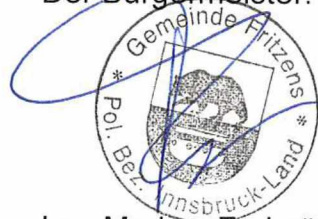
Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Grundstück 109/1, EZ 27 (Gemeinde Fritzens), KG Fritzens, im Ausmaß von 97m² der EZ 37 (Öffentliches Gut), KG Fritzens, zuzuschreiben.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig die Inkamerierung dieses Teilstückes.

Der Entwurf über die Inkamerierung der angeführten Teilfläche liegt über vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Beschluss wird nur wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Fritzens einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fritzens eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister:



Ing. Markus Freimüller

Angeschlagen am: 15.12.2022

Abgenommen am: 30.12.2022